

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP):
Betreffend Zonenplanänderung Riedbach – Klarheit vor der Behandlung
der Umzonung der Vorlage Riedbach im Stadtrat! Muss der
Stimmbürger die Katze im Sack kaufen?**

Viele entscheidende Fragen sind nach Auffassung der Fragesteller nach wie vor nicht beantwortet. Die Antworten müssen unbedingt vor der Stadtratsdebatte vorliegen. Die Grundsätze der Nutzungsordnung inklusiv die der Vergabepraxis müssen unseres Erachtens vor der Beratung im Stadtrat festgelegt werden. Im Gegensatz zur Vermietung von Wohneinheiten, bei der sich die Mietpartien an eine verbindliche Hausordnung halten müssen, liegen in dieser neu zu schaffenden Sonderzone ungleich komplexere Verhältnisse vor, die insbesondere auch wegen der von ihr ausgehenden Emissionen. Es bestehen zudem viele Unklarheiten, wie das Zusammenleben und die Neuaufnahme der diversen Gruppen und Bewohner der Zone funktionieren sollen. Auch ist offen, nach welchen Kriterien die Vergabe erfolgen soll (Bestandesgarantien, Losentscheid, Versteigerung an den meistbietenden Interessenten, Bewerbung?) und wie neue, anders ausgerichtete ideologische Gruppen integriert werden sollen und ob die Dauer des Aufenthaltes geregelt werden soll.

Es müssten unseres Erachtens verbindlich u.a. die folgenden Punkte geregelt werden:

- Festlegung der Kriterien nach welchen die Landvergabe an die Bewohnergruppen/Bewohner und Neuinteressenten erfolgen soll?
- Beschränkung der Aufenthaltes in der Zone?
- keine die Nachbarschaft tangierenden unzulässigen Immissionen; es muss insbesondere sichergestellt sein, dass die Bewohner während den Ruhezeiten keine störenden Lärmimmissionen (nächtliches Trommeln, nächtliches Hundebellen etc.) machen und die Nachbarschaft von der Zone nicht unzulässigerweise tangiert wird
- Auflagen Feuer- und Gewerbepolizeilicher Art?
- artkonforme Tierhaltung (Anzahl Hunde, Katzen etc. pro Wohneinheit)?
- Abfallentsorgung?
- ökologische Bewirtschaftung/ökologisches Heizen?
- Bezug Wasser/Energie?
- Gebühreuzahlung?
- Verzicht auf Lärmklagen wegen Schiessbetrieb Riedbach?
- Zahlung und Höhe Parkplatzgebühren
- andere Gebühren/Entgelt Benutzung/Pacht/Miete etc.?

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wieso will der Gemeinderat die Kriterien der Nutzungsordnung erst nach der Volksabstimmung festlegen?
2. Liegt in diesem Vorgehen nicht eine Täuschung der Stimmbürger vor, da diese über eine Vorlage abstimmen müssen, bevor sie wissen, was konkret auf sie zukommt?
3. Wie nimmt der Gemeinderat zum Vorwurf Stellung, dass gerade in einer in der Schweiz erstmalig eingeführten neuen Sonderzone die vorstehend von den Fragestellern aufgezeigten Kriterien zumindest im Grundsatz vor der massgeblichen Volksabstimmung geregelt werden müssten?

Bern, 02. Mai 2013

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Karin Hess-Meyer, Simon Glauser, Kurt Rügsegger, Manfred Blaser